



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 23. April 2019

Spitäler Uster und Wetzikon - Spitalfusion Vernehmlassung

An der Sitzung vom 9. April 2019 informierte Andreas Mühlemann (Spitaldirektor) vom Zweckverband Spital Uster ausführlich über die Fusionsabsichten mit dem Spital Wetzikon, den Stand der Arbeiten und die nächsten Schritte.

Nach umfangreichen Vorarbeiten und nach dem sorgfältigen Abwägen der künftigen Entwicklungen im Gesundheitswesen haben die Verwaltungsräte der Spitäler Uster und Wetzikon beschlossen, ihren Trägerschaften die Fusion zu beantragen. Diese ist langfristig sehr wichtig, um die Gesundheitsversorgung an beiden Standorten dauerhaft für die Bevölkerung des Zürcher Oberlandes und des mittleren Glatttals zu sichern. Bekanntlich steht in den nächsten Jahren wiederum eine Veränderung im schweizerischen Spitalwesen an. Aufgrund der Grösse der beiden Spitäler ist die Daseinsberechtigung langfristig nicht gegeben. Auch werden unter dem Dach einer einzigen Gesellschaft Synergien entstehen sowie für die Zulassung von diversen Behandlungen/Eingriffen die notwendigen Fallzahlen besser erreicht. Das Angebot der beiden Häuser soll zukunftsgerichtet aufeinander abgestimmt und durch Kooperationen mit Dritten ergänzt werden. Dies kommt unmittelbar den Patienten zu Gute.

Mit der Fusion ändert auch die Rechtsform beim Spital Uster. Der Zweckverband wird in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umgewandelt. Alle anderen Rechtsformen wurden geprüft. Vor allem weil der Spital Wetzikon bereits in eine AG umgewandelt ist, überwiegen bei anderen Varianten die Nachteile und der Spital Wetzikon ist kaum bereit, seine Rechtsform zu verändern. Mit der neuen Rechtsform kann der Spital Uster auch seine bereits bestehende Kooperation mit dem Universitätsspital Zürich (USZ) verfestigen. Diese würde der Spitalregion Zürcher Oberland wesentliche Vorteile bringen. Auch in dieser Hinsicht ist für das Spital Uster eine neue Rechtsform angezeigt.

Bei der geplanten gemeinnützigen AG verbleiben 51% des Aktienkapitals und der Stimmen bei den Gemeinden. Zusammen mit weiteren öffentlich-rechtlichen Organisationen muss der Anteil des Aktienkapitals und der Stimmen mindestens 67% betragen. Das heisst von den 49% Aktien ausserhalb des Gemeindebesitzes müssen mindestens 16% im Besitz von öffentlich-rechtlichen Organisationen sein.

Beim Personal werden alle bestehenden Verträge übernommen. Das Personalrecht orientiert sich weiter am kantonalen Recht für Mitarbeitende im Gesundheitswesen.

Bei einer Zustimmung würde die betriebliche Umsetzung der Fusion etwa 5 Jahre dauern. Die Vorlage ist bis Ende April in der Vernehmlassung. Danach muss sie bis im Sommer fertiggestellt und von der Delegiertenversammlung verabschiedet werden. Es folgt der Meinungsbildungsprozess in der Bevölkerung. Die Abstimmung ist im 1. Semester 2020 geplant. Ab dem 1. Januar 2021 würde der Zusammenschluss vollzogen werden.

Ziel ist es, die Gesundheitsversorgung an beiden Standorten dauerhaft zu sichern und unter dem Dach einer einzigen Gesellschaft Synergien zu schaffen. Das Angebot der beiden Häuser soll zukunftsgerichtet aufeinander abgestimmt und durch Kooperationen mit Dritten ergänzt werden.

Der Gemeinderat erachtet die Fusion als sinnvoll und nötig. Das Projekt der beiden Trägerschaften ist ausgereift und sowohl für die Bevölkerung als auch für die Mitarbeitenden nützlich. Es wird einer umfassenden Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Bevölkerung bedürfen, um die nach wie vor herrschenden Privatisierungsängste zu widerlegen. Der Spital Uster ist sich dieser Problematik bewusst.

Der Gemeinderat dankt für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und die sehr ausführlichen Unterlagen. Die Vorlage ist ausgereift und die Begründungen sind nachvollziehbar. Das zukunftsgerichtete Projekt wird vollumfänglich unterstützt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Vorlage zur Spitalfusion der beiden Spitäler Uster und Wetzikon wird unterstützt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Spital Uster, Andreas Mühlemann, Spitaldirektor, [REDACTED]
 - Gesundheitsvorsteherin
 - Delegierter Zweckverband Spital Uster (Bauvorstand)

- Archiv G5.02.2
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: